

Fraktionsantrag der FDP	Vorlage-Nr: VO/16/043
	Status: öffentlich
	Datum: 04.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Frank Schöndienst
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
Tornescher Schuldenbremse - Antrag der FDP-Fraktion	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.05.2016	Finanzausschuss

- A: Sachbericht**
- B: Stellungnahme der Verwaltung**
- C: Prüfungen:**
 - 1. Umweltverträglichkeit
 - 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen**
- E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Eine Begründung dieses Antrages wird nachgereicht bzw. erfolgt mündlich in der Sitzung des Finanzausschusses.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:
 Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor:

ja nein
 ja nein

Produkte/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Ohne

Anlage/n:

keine

Frank Schöndienst
Mitglied im Finanzausschuss

Hebbelweg 23
25436 Tornesch

Tel.: 04122 / 567 34
frank.schoendienst@fdp-tornesch.de

An den Vorsitzenden
Finanzausschuss
Andreas Quast

Tornesch, 17.05.2016

Antrag– Finanzausschuss am 25.05.2016

Aufnahme der „Tornescher Schuldenbremse“ in die Hauptsatzung der Stadt Tornesch

„Der Finanzausschuss möge beschließen und dem Hauptausschuss empfehlen, für unsere Stadt eine „Tornescher Schuldenbremse“ (Schuldenabbauplan+Mindestinvestitionsquote) zu erarbeiten und diese in der Hauptsatzung zu verankern. Die „Tornescher Schuldenbremse“ soll erstmalig bei der Aufstellung der Haushaltsplanung des Jahres 2017 Anwendung finden.

Begründung:

Die Stadt Tornesch wird das Jahr 2015 –aller Voraussicht nach- mit einem Defizit in Höhe von ca. € 353.000 abschließen. Auch die Haushaltsplanung 2016 weist erneut ein Defizit aus. Es beläuft sich auf gut € 800.000. Die weitere, mittelfristige Finanzplanung geht bis 2019 ebenfalls von defizitären Haushalten in dieser Höhe aus. Insbesondere in dem Wissen um zeitgleich zu verbuchenden Rekorderlösen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer, welche von den Tornescher Bürgerinnen und Bürgern und den ansässigen Gewerbebetrieben täglich erarbeitet werden, wiegen diese Defizite schwer. Auch ist es immer weniger vermittelbar, daß ein großer Teil der Tornescher Ausgaben (derzeit ca. € 400.000/im Jahr) nicht vor Ort investiert werden, sondern ausschließlich Banken für Zins und Zinseszins zukommen.

So ist es nur wenig verwunderlich, dass sich nunmehr auch die Kommunalaufsicht einschaltet, vor dieser Haushaltsführung warnt und eine Konsolidierung dringend anmahnt. Die Notwendigkeit der Konsolidierung wird auch in weiten Teilen der Tornescher Kommunalpolitik geteilt. Jetzt kommt es darauf an, selbst Einfluss auf die Dinge zu nehmen. Insbesondere auch um erzwungenen Einfluss von Dritten auf die Tornescher Haushalte zu verhindern.

Konsolidierung jedoch ist einfacher gesagt als getan. Es ist eine große Herausforderung für die kommunale Politik, welche sich finanzpolitisch in einem engen Korsett zwischen hoch volatilen Einnahmen aus wenigen Quellen auf der einen und verpflichtenden, nicht beeinflussbaren Ausgaben auf der anderen Seite befindet.

Im Wesentlichen eröffnen sich dazu zwei Lösungsansätze. Der erste Ansatz ist kurzfristig Investitionen zu strecken und freiwillige Leistungen zu streichen. Begleitend kann auch der Versuch der Einnahmesteigerung durch höhere Steuersätze erfolgen. Dieser Ansatz ist in Tornesch in der Vergangenheit bereits mehrfach Mittel der Wahl gewesen. Trotz maximalen politischen Streit um jede einzelne Haushaltstelle und jedem einzelnen Steuersatz, zeigt die Erfahrung doch eine ernüchterte Bilanz. Jede Kürzung und Streckung von Investitionen, jede Erhöhung der Steuersätze, gewährte immer nur kurzfristigen Erfolg. Im Ergebnis waren bereits nach 2-3 Jahren alle Einsparungen und alle Einnahmeerhöhungen ohne nachhaltige Einflussnahme auf die Verschuldung.

Der zweite Ansatz für eine langfristige und nachhaltige Konsolidierung ist die Möglichkeit über das **Instrument einer Schuldenbremse**.

Diese Konstruktion ist ein konkreter, auf ein klares Ziel ausgerichteter Abbauplan von Defizit- und Verschuldungsgrößen. Solch ein Abbauplan wird in einer Satzung verbindlich festgeschrieben und behält damit auch legislaturübergreifend seine Gültigkeit. Zugleich lässt er der Politik genügend Spielraum weiterhin Prioritäten im Handeln zu setzen. Auch eine Kreditaufnahme ist nicht generell untersagt. Trotz allem ist ein solcher Plan kein Erholungsspaziergang. Es wird ein Bewusstsein entstehen müssen gut zu rechnen und mit den vorhandenen Ressourcen auszukommen. Die Schuldenbremse übernimmt dafür die Rolle der Leitplanke. Und das über Jahre. Im Gegenzug kann auf kurzatmige Kürzungspolitik oder Steuersatzerhöhung verzichtet werden. Die zusätzlich festgeschriebene **Mindest-Investitionsquote** hat die Aufgabe einseitige Einsparungen auf Seiten kostenintensiver Infrastruktur zu verhindern. Einsparungen mit schlechten Straßen, maroden Kindergärten und schlecht ausgestatteten Schulen – also zu Lasten der Zukunft Torneschs und seiner nächsten Generation – wäre damit ausgeschlossen.

Die Freien Demokraten schlagen deshalb vor, dieses Instrument – ein Schuldenabbauplan gekoppelt mit einer Investitions-Mindestquote als „**Tornescher Schuldenbremse**“ in diesem Jahr zu erarbeiten und in der Hauptsatzung der Stadt verpflichtend zu verankern. Zur Erarbeitung einer solchen Satzung kann der Hauptausschuß den Finanzausschuss beauftragen oder eine Fachgruppe einsetzen. Zusätzlich ist es möglich auch externe Beratung einzuwerben.

Mit einer solchen Entscheidung könnte die Tornescher Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur beweisen das sie Bereitschaft zur Handlungsfähigkeit besitzt und die Dinge in die Hand nimmt, sondern darüber hinaus im Land Schleswig-Holstein zusätzlich eine fiskalpolitische Vorreiterrolle innerhalb der kommunalen Familie übernehmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Für die Fraktion der FDP-Tornesch

Frank Schöndienst

